



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 132 „Waldteiche westlich Schönau“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI 132 „Waldteiche westlich Schönau“ hat eine Flächengröße von ca. 51,3 ha und liegt auf einer Höhenlage von durchschnittlich 137 m ü. NN. Das Gebiet befindet sich westlich der Ortschaft Schönau und gehört administrativ zum Regierungsbezirk Dresden (Landkreis Bautzen, Gemeinden Rabitz-Rosenthal und Oßling). Es ist naturräumlich dem Lausitzer Teichgebiet in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zuzuordnen.

Geologisch gehört das Gebiet zur Lausitzer Antiklinalzone am Nordrand der Böhmisches Masse. Der Untergrund ist lehmreich, wodurch die Mulden und Hohlformen teilweise zur Vernässung und Vermoorung neigen. In den Talauen gehen die grundwassergeprägten Böden in Moorböden über. Des Weiteren finden sich im Gebiet wechsellagernde bzw. -feuchte Staugleye. Die forstliche Standortskartierung weist des Weiteren stauwasserbeeinflusste periglaziale Sande mit geringer Nährstoffausstattung aus.

Im SCI sind hohe Grundwasserneubildungsraten zu verzeichnen. Die Wasserversorgung erfolgt in erster Linie über Gräben, Fluter und Kanäle, die die notwendige periodische Versorgung der Teiche mit Wasser und ihr Ablassen sicherstellen. Die Teiche im Gebiet werden von Südwesten her über den „Hauptgraben“ aus dem Bereich Thury mit Wasser versorgt, welches dann in das „Klosterwasser“ abgegeben wird. Im Gebiet sind acht Teiche vorhanden. Klimatisch ist das Gebiet dem subkontinentalen Binnenklima Ostdeutschlands zuzuordnen.

Prägend für das Gebiet sind ausgedehnte Nadelholzforste sowie die fischereiwirtschaftlich genutzten Stillgewässer. Kleinflächig kommen Gebüsche, Baumreihen und Grünland vor und das Gebiet wird durch mehrere Wege durchzogen. Die bewirtschafteten Teiche nehmen ca. 25 % der Gesamtfläche ein und sind Lebensraum für Rotbauchunke, Kammolch, Fischotter und für eine Vielzahl von Amphibien. In den Teichen ist eine typische Vegetation ausgebildet. In den großflächigen Kiefernforsten kommen verschiedene Fledermausarten vor, darunter die Mopsfledermaus und das Große Mausohr.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 wurden zwei Lebensraumtypen (LRT) mit einem Flächenanteil von 13,1 ha im SCI 132 ausgewiesen. Im Gebiet wurden weder im Offenland noch im Wald Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 132

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	8	12,9	24,8 %
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0,2	0,4 %

Natürliche und naturnahe eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) sind in der großflächig genutzten Kulturlandschaft wertvolle Rückzugsräume für viele gefährdete und geschützte Tier- und Pflanzenarten. In Sachsen findet sich eine große Anzahl von Teichen. Darüber hinaus sind eutrophe Stillgewässer an den großen Flussläufen (Elbe, Weiße Elster, Neiße und Mulde) in Form von Altwässern, als eine weitere Ausprägung dieses Lebensraumtyps, vorhanden.

Vier der erfassten LRT-Flächen weisen gut ausgeprägte lebensraumtypische Strukturen auf und sind in ihrer Gesamtbewertung ebenfalls mit gut (B) einzustufen. Die Flächen mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) haben insbesondere bei den lebensraumtypischen Strukturen und dem Arteninventar Defizite.

Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) kommen in der Region als Nebenvorkommen in suboptimalen Ausprägungen vor. Im SCI ist dieser Lebensraumtyp kleinflächig in einer guten Ausprägung (B) vorhanden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 132

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer			4	8,52	4	4,38
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	1	0,20	-	-

Die Kohärenzfunktion innerhalb des SCI ist für die Stillgewässer und das Grünland grundsätzlich als gut einzuschätzen. Die Bedeutung des SCI für die Kohärenzfunktion im Schutzgebietsnetz wird durch die Lage des SCI inmitten des Oberlausitzer Heide- und Teichgebietes deutlich. Durch diese Lage wird die Kohärenz für die Lebensraumtypen 3150 und 6510 im Naturraum Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet sichergestellt. Die Bedeutung des Gebietes ist für die umliegenden, nicht in das NATURA 2000 Netz einbezogenen Teiche, wesentlich. Darüber hinaus ist die Biotopverbundfunktion zu anderen Teichen und Teichgebieten sichergestellt, da das Gebiet durch seine Lage inmitten von Forsten als Trittsteinbiotop fungiert.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI „Waldteiche westlich Schönau“ wurden sechs Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen. Das Vorkommen der Mopsfledermaus und des Großen Mausohrs waren bis dato im Gebiet nicht bekannt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 132

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	51,3	100 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	38,6	75 %
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	51,3	100 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	39,4	77 %
Rotbauchunke	<i>Bombina orientalis</i>	1	51,3	100 %
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	51,3	100 %

Im Rahmen der Erfassung wurde der Kammolch in vier Teichen im SCI nachgewiesen. Aktuelle Nachweise konnten am Schafteich, am Großteich sowie am Großen und am Kleinen Markusteich erbracht werden. Vorhandene Beeinträchtigungen wirken sich nicht gravierend auf den Erhaltungszustand der Population aus. Der Erhaltungszustand wird aufgrund der großen Population sowie des sehr guten Zustandes des Habitats als sehr gut (A) eingeschätzt. Die Rotbauchunke wurde in zwei Teichen im SCI nachgewiesen. Aktuelle Nachweise konnten am Großen Schmeitzenteich und am Großteich erbracht werden. Der Zustand des Habitats als auch die Beeinträchtigungen werden als mittel bis schlecht bewertet. Der Erhaltungszustand der wurde daher ebenfalls mit mittel bis schlecht (C) eingeschätzt. Die Hauptbeeinträchtigungen bei der Rotbauchunke als auch beim Kammolch sind auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung der Teiche und auf die Zerschneidung von Wanderkorridoren durch Verkehrswege zurückzuführen. Der derzeitige ungünstige Erhaltungszustand kann durch gezielte Maßnahmen in einen günstigen überführt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Die Mopsfledermaus und das Große Mausohr nutzen die Waldflächen des Gebietes zur Nahrungssuche. Im SCI sind derzeit keine Wochenstuben- und Winterquartiere bekannt.

Aus diesem Grund wurden lediglich Jagdhabitats für beide Arten ausgewiesen. Aussagen zur Populationsgröße können demnach nicht getroffen werden. Der Zustand des Habitats wurde für beide Arten als gut bewertet. Beeinträchtigungen der Art sind nur in geringem Umfang vorhanden. Demnach wird der Erhaltungszustand beider Arten im SCI mit günstig (B) eingeschätzt.

Der Fischotter besiedelt das gesamte SCI, wobei sich die indirekten Nachweise auf die einzelnen Teiche verteilen. Eine Häufung von Nachweise ist vor allem am Kleinen und Großen Markusteich zu verzeichnen. Der Erhaltungszustand der Art wird insgesamt mit gut (B) bewertet. Beeinträchtigend wirkt sich die Straße von zwischen Schönau und Trado aus, die das Gebiet quert. Der Fischotter besitzt ausreichend Vernetzungshabitats im Umland des SCI, seine Teilpopulation ist nicht isoliert. Der Mobilität der Art entsprechend schließen sich an die Reproduktionshabitats die Migrations- und die erweiterten Nahrungshabitats an.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 132

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	51,3	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1	38,6	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	51,3	-	-	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	39,4	-	-
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	-	-	1	51,3
Wolf	<i>Canis lupus</i>	Ohne Bewertung (Lage des SCI im Wolfsgebiet)					



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Im FFH-Gebiet liegen für den Wolf (*Canis lupus*) keine Beobachtungsdaten vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art das Territorium als Streifgebiet bzw. Jagdhabitat nutzt. Daher wird das gesamte FFH-Gebiet als Habitatfläche ausgewiesen. Eine Bewertung des Habitats erfolgt nicht, da es nur einen kleinen Ausschnitt des Vorkommens- bzw. Wolfserwartungsgebietes in Sachsen darstellt. Die Bewertung des Habitats auf Gebiets-ebene ist somit fachlich nicht sinnvoll.

3. Maßnahmen

3.1 *MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE*

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind erforderlich, um die vorkommenden Lebensraumtypen sowie Anhang II-Arten zu erhalten: Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Leinenpflicht für Hunde.

3.2 *MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I*

Im Gebiet wurden für den LRT 3150 Behandlungsgrundsätze und einzelflächenspezifische Maßnahmen geplant. Diese dienen der Förderung der wertgebenden Strukturen, insbesondere der Wasser- und Verlandungsvegetation.

Um den günstigen Erhaltungszustand langfristig zu sichern, ist die Einhaltung der folgenden Behandlungsgrundsätze notwendig: Teichbewirtschaftung nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Teichwirtschaft im Freistaat Sachsen; Mineralisation des Teichbodens durch regelmäßiges Wintern der Teiche; Ausrichtung der Teichentlandung bzw. Entschlammung auf die Erhaltung wertgebender Wasservegetation; Erhalt der Strukturvielfalt im Gewässer und keine Intensivierung der Bewirtschaftung.

Als einzelflächenspezifische Maßnahmen zur Förderung wertgebender Unterwasser- und Verlandungsvegetation werden mosaikartiger Schilfschnitt und Krautung in mehrjährigen Abständen sowie die Anlage einer Pufferzone oberhalb der Böschung eines Teiches und die extensive Mahd dieser Bereiche vorgesehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Für den LRT 6510 wurden ebenfalls Behandlungsgrundsätze und einzelflächenspezifische Maßnahmen geplant. Um den günstigen Erhaltungszustand langfristig zu sichern, ist die Einhaltung der folgenden Behandlungsgrundsätze notwendig: Sicherung der Wiese durch regelmäßige Nutzung oder Pflege unter Einhaltung der guten fachlichen Praxis; keine Nachsaat außer zur Beseitigung von Wildschäden und Bekämpfung von Ampferpflanzen (*Rumex obtusifolius*) nur durch Einzelpflanzenbehandlung.

Als einzelflächenspezifische Maßnahmen zum Erhalt des Artenspektrums und der Unterbindung der Eutrophierung werden eine zweischürige Mahd mit Vorgabe des Mahdzeitpunktes und die Beseitigung organischer Ablagerungen vorgesehen.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für die wassergebundenen Arten Kammmolch, Rotbauchunke und Fischotter wurden Behandlungsgrundsätze geplant. Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen sind für die Rotbauchunke vorgesehen. Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands sind ergänzend zu den Behandlungsgrundsätzen der Lebensraumtypen für die vorkommenden Arten folgenden Behandlungsgrundsätze einzuhalten: Winterbespannung einzelner Teiche als Rückzugsraum für wassergebundene Tierarten; bei Sömmerung von Teichen Bespannung einzelner Teiche als Nahrungs- und Rückzugshabitat; Desinfektionskalkung mit Branntkalk nur in unbespannten Fischgruben sowie im Rahmen der Fischkrankheitsbekämpfung; Erhaltung einer gut strukturierten submersen und emersen Vegetation; Erhaltung von Strukturelementen wie beispielsweise liegendem Totholz im Landlebensraum; Erhalt der vorhandenen Schutzstreifen um die Gewässer und Sicherung naturnaher Saumstrukturen an Gräben.

Als einzelflächenspezifische Maßnahme zur Verminderung von Verkehrsoptern ist der Einsatz eines Amphibienschutzzauns zu den Hauptwanderungszeiten der Rotbauchunke im Frühjahr und Herbst entlang der Straße von Schönau nach Trado auf Höhe des Schaffeichs und des Kleinen und Großen Schmerzinkteiches vorgesehen. Diese Maßnahme wirkt sich gleichzeitig positiv auf den Kammmolch und alle weiteren im SCI vorkommenden Amphibienarten aus.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Für die Fledermausarten sind folgende Behandlungsgrundsätze einzuhalten: Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft; Sicherung quartierhöffiger Altholzbestände auf mindestens 20 % der Habitatfläche; Entwicklung von Laub- und Laubmischwaldbestände auf mindestens 20 % der Habitatfläche; Sicherung unterwuchsarmer Waldbestände auf mindestens 10% der Habitatfläche; Sicherung baumhöhlenträchtiger Altholzbestände auf mindestens 5% der Habitatfläche; Sicherung von mindestens 5 potenziellen Quartierbäumen pro Hektar Altholzbestand; Insektizideinsatz höchstens gelegentlich auf kleineren Teilflächen und Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere.

Für den Wolf sind die Erhöhung der Akzeptanz durch Öffentlichkeitsarbeit, präventive Maßnahmen zum Schutz von Nutztieren und Verhinderung weiterer gravierender Zerschneidungen als zu beachtende Behandlungsgrundsätze benannt.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 132

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Zweischürige Mahd	0,2	Erhalt des Artenspektrums	LRT 6510
Beseitigung organischer Ablagerungen	< 0,1	Verhinderung Nährstoffeintrag	LRT 6510
schonende Teichpflege (Schilfschnitt/ Krautung) in mehrjährigen Abständen	4,4	Förderung wertgebender Vegetation (Unterwasser- und Verlandungsvegetation)	LRT 3150
Anlage einer Pufferzone	1,0	Förderung wertgebender Strukturen	LRT 3150
Einsatz mobiler Schutzanlagen an Verkehrswegen	< 0,1	Vermeidung von Verkehrsopfern	Rotbauchunke, Kammmolch sowie weitere Amphibienarten



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Die Abstimmungen zu Maßnahmen und Behandlungsgrundsätzen zur Gebietssicherung erfolgten mit den einzelnen Nutzungsberechtigten sowie den an der Planung beteiligten Behörden.

Nach der Abstimmung ist mit zum Teil gravierenden Konflikten zu rechnen, da ein Nutzer die Maßnahmenplanung vollständig ablehnt. Dieser begründet seine Haltung mit der unklaren Situation der zukünftigen Teichbewirtschaftung aufgrund der aktuell sinkenden Rentabilität. Die geplanten Maßnahmen werden dabei als eine übermäßige Belastung gesehen.

Die anderen Nutzer haben der Maßnahmenplanung weitgehend zugestimmt. Lediglich die Anlage eines Pufferstreifens am Nordufer des Jesor wurde mit der Befürchtung einer dadurch geförderten Verlandung abgelehnt.

Die beteiligten Behörden haben der Maßnahmenplanung zugestimmt.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet „Waldteiche westlich Schönau“ wurde im Original vom Büro Fachbüro Moritz, Dresden erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und den regional zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten